

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

A. Vorbemerkungen

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des am 05. September 2005 durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

B. Bilanz

I. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz der Industrie- und Handelskammer zu Rostock ist gemäß der Anlage III des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer zu Rostock gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden durch die Fortschreibung der Bilanzwerte (Buchinventur) ermittelt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Zeitwerten, wie sie sich aus der Eröffnungsbilanz ergeben, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und basieren auf den amtlichen Afa-Tabellen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 EUR bis 500,00 EUR brutto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; solche mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR brutto werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen.

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2010 in EUR	Bestand per 31.12.2011 in EUR
Grundstücke Ernst-Barlach-Str. 1-3	628.130,00	628.130,00
Gebäude Ernst-Barlach-Str. 1-3	6.247.472,03	6.092.208,69
Summe	6.875.602,03	6.720.338,69

Die Position anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich wie folgt:

Sachanlagegruppe	Bestand per 31.12.2010 in EUR	Bestand per 31.12.2011 in EUR
Kraftfahrzeuge	84.810,75	90.264,62
Sonstige Betriebsausstattung	48.121,17	54.557,78
Büromaschinen, Organisationsmittel, Daten- verarbeitungs- und Kommunikationsmittel	204.404,80	149.722,27
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	148.720,99	133.495,20
Summe	486.057,71	428.039,87

Die Entwicklung der Anlagepositionen im abgelaufenen Geschäftsjahr ist in der gesonderten Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt.

3. Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Bruchteilsanteile ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Geschäftsanteile an der TBI GmbH in Höhe von 6,5 TEUR zum Nennwert erworben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Festgeldanlagen und sind zum Nennwert ausgewiesen. Da diese Anlagen langfristig gebunden sind und der IHK zu Rostock nicht zum kurzfristigen Wirtschaften zur Verfügung stehen, werden diese Anlagen hier ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen die zur Rückdeckung von insgesamt drei Pensionszusagen abgeschlossenen Lebensversicherungen. Der aktivierte Betrag entspricht dem mitgeteilten Aktivwert zum Stichtag 31. Dezember 2011. Darüber hinaus ist hier das an den Förderverein Haus der Wirtschaft Bildungszentrum e.V., Stralsund, ausgereichte Darlehen zum Nennwert von 16.900,00 EUR ausgewiesen. Das Darlehen wird jährlich mit 6% verzinst.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten in Höhe von 340.051,89 EUR sind in pauschalierter Form einzelwertberichtigt worden. Die Abschläge für die Wertberichtigungen im Bereich Beitrag wurden im Berichtsjahr beibehalten und betragen:

Werthaltigkeit von Forderungen aus IHK-Beiträgen

Alter der Forderung	Handelsregister in %	Kleingewerbetreibende in %
Älter als ½ Jahr	80	60
Älter als 1 Jahr	50	4
Älter als 2 Jahre	30	20
Älter als 3 Jahre	0	0

Es wurde die tatsächliche Altersstruktur in Abhängigkeit von der Bescheiderstellung zu Grunde gelegt. Auch bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden im Berichtsjahr die Abschläge beibehalten und auf die tatsächliche Altersstruktur in Abhängigkeit von der Bescheid-/Rechnungserstellung abgestellt:

Werthaltigkeit sonstige Forderungen (Gebühren etc.)

Alter der Forderung	Wert der Forderung in %
Älter als ½ Jahr	80
Älter als 1 Jahr	50
Älter als 2 Jahre	20
Älter als 3 Jahre	0

Die Forderungen nach Wertberichtigungen sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 94.547,08 EUR gesunken. Der Betrag der gesamten Wertberichtigung hat gegenüber dem Vorjahr um 56.062,71 EUR abgenommen und beträgt 213.645,97 EUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen (12.565,07 EUR) und Forderungen aus öffentlichen Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2011 (21.253,15 EUR) enthalten.

5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Diese Position enthält den Kassenbestand, die Guthaben der Kontokorrentkonten, die Festgeldanlagen sowie den Bestand an Postwertzeichen und die Fremdwährungen.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie auf zukünftige Perioden entfallen.

7. Eigenkapital

Die Nettoposition wurde im Geschäftsjahr 2006 gemäß dem Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Rostock vom 04. Juni 2007 auf 8.400.000,00 EUR festgesetzt.

Die Rücklagen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2011 wurde die Rücklage Bauerhaltung um 78.500,00 EUR erhöht. Aus der Rücklage Sicherung Ausbildungsplätze/Fachkräftebedarf wurden planmäßig 135.000,00 EUR und aus der Rücklage IHK-Wahlen für die im Berichtsjahr durchgeführten Wahlen 80.000,00 EUR entnommen.

Der Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Rostock auf ihrer Sitzung am 12. September 2011 über die Verwendung des Ergebnisses 2010 sah die Zuführung zur Rücklage IHK-Wahlen 2011 in Höhe von 20.000,00 EUR, die Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe 400.000,00 EUR sowie die Zuführung zur Liquiditätsrücklage in Höhe von 341.989,83 EUR vor. Im Geschäftsjahr 2011 sind diese Rücklagenveränderungen buchhalterisch vollzogen worden.

Die Position Andere Rücklagen setzt sich aus der Liquiditätsrücklage (3.260.705,83 EUR), der Rücklage Bauerhaltung (1.612.257,25 EUR), der Rücklage zur Absicherung und kontinuierlichen Fortführung der Beitragssenkung (1.996.805,27 EUR), und der Rücklage mögliche Haftung DIHK-Anteil (173.500,00 EUR) zusammen.

8. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen werden unter Beachtung der Zweckbindungsdauer des Zuschusses zum Restbuchwert ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für drei Pensionszusagen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,14%. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden keine jährlichen Gehaltssteigerungen unterstellt.

Die Pensionszusagen sind vollumfänglich durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgedeckt, aus denen die laufenden und zukünftigen

Pensionsleistungen gezahlt werden. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht keine Abtretung/Verpfändung an die Bezugsberechtigten.

Sonstige Rückstellungen sind für Resturlaub aus dem Jahr 2011 (17.854,00 EUR), für Gleitzeitguthaben (9.337,00 EUR), für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2011 (42.979,45 EUR), für Beiträge zur Berufgenossenschaft (23.000,00 EUR), für noch nicht abgerechnete Prüferentschädigungen und ausstehende Rechnungen (35.924,29 EUR) sowie für Altersteilzeit (22.953,00 EUR) gebildet worden.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit nach BilMoG wurden mathematische Gutachten erstellt. Es wurde ein Rechnungszins von 3,8% berücksichtigt und die gesetzlich vorgesehenen Aufstockungsleistungen unterstellt.

Die IHK macht in Bezug auf die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten weiterhin vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Betrag der Überdeckung auf 98.826,00 EUR.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen neben öffentlichen Förderungen Verbindlichkeiten aus Beitragszahlungen, die entweder nicht zugeordnet werden können bzw. Überzahlungen darstellen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen, die in zukünftigen Geschäftsjahren Ertrag darstellen.

C. Erfolgsrechnung

Die detaillierte Aufgliederung der Positionen der Erfolgsrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres ist in der gesonderten Anlage „Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung“ dargestellt.

1. *Erträge aus IHK-Beiträgen*

Die Erträge aus IHK-Beiträgen entsprechen insgesamt dem Planansatz (+39,6 TEUR, +0,7%) und liegen unter dem Vorjahreswert (-138,6 TEUR). Durch den im September 2011 endgültig bestätigten niedrigeren Umlagehebesatz für die Vorauszahlung (0,17%) sind die Erträge für das laufende Jahr niedriger als geplant ausgefallen. Die Mehrerträge aus Beiträgen für Vorjahre haben diese Mindererträge vollständig kompensiert.

2. *Erträge aus Gebühren*

Die Erträge aus Gebühren beinhalten im Wesentlichen Berufsaus- und Weiterbildungsgebühren (990,7 TEUR), Sachkundeprüfungen (60,1 TEUR), Unterrichtsverfahren (22,1 TEUR), Gefahrgutfahrer- und -beauftragtenprüfungen (43,8 TEUR), Carnets, Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen (39,7 TEUR), Gebühren aus der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie (21,6 TEUR), Mahngebühren (63,5 TEUR) und sonstige Gebühren (4,0 TEUR).

3. *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (123,8 TEUR) im Zusammenhang mit geförderten Projekten des Bundes, des Landes und der EU sowie aus Erstattungen für Prüfungsmaterial (46,1 TEUR), Rückdeckungen für Versorgungsbezüge (28,6 TEUR) sowie aus der Mutterschutzumlage (28,3 TEUR) zusammen.

Weiterhin sind hier Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 56,1 TEUR sowie Werterhöhungen des Anlagevermögens in Höhe von 15,6 TEUR ausgewiesen.

4. *Materialaufwand*

In der Position Materialaufwand wird der Aufwand ausgewiesen, den die Industrie- und Handelskammer zu Rostock zur Leistungserbringung benötigt und als Teil der erbrachten Leistung wieder abgibt. Dies betrifft Prüfungsmittel (253,7 TEUR), Bewirtungskosten (66,1 TEUR), Vordrucke, Formulare, Urkunden und Broschüren (9,0 TEUR) sowie Prüferentschädigungen (344,0 TEUR), Honorare (41,3 TEUR), Mieten für Prüfungsräume und Veranstaltungen (45,8 TEUR), Aufwendungen für die Abnahme von Prüfungen durch Dritte (44,3 TEUR) und sonstige Fremdleistungen (79,4 TEUR) und Druckaufträge (104,5 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält die im Berichtsjahr geleisteten Gehaltszahlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die entsprechenden Abgaben zu den Sozialversicherungen, zur Berufsgenossenschaft und Altersvorsorgen sowie die Aufwendungen für die Veränderung der Personalrückstellungen. Der Personalaufwand ist insgesamt leicht höher als im Vorjahr ausgefallen. Ursächlich hierfür ist einerseits die durchgeführte lineare Erhöhung der Gehälter zum 01. Mai 2011, andererseits ein insgesamt im Vergleich zum Vorjahr geringerer Personalbestand.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Anlagegruppe	Betrag in TEUR
Software	57,9
Gebäude	155,3
Kraftfahrzeuge	28,1
Sonstige Betriebsausstattung	11,2
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsmittel	98,2
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	22,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,2
Summe	376,2

Hinweis: Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich in die sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb sowie Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges.

- sonstige Personalkosten (152,3 TEUR)

Hierzu gehören im Wesentlichen die Aufwendungen für Personaleinstellungen, die personenbezogenen Versicherungen, die Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die Aufwendungen für Belegschaftsversammlungen und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz.

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter (543,1 TEUR)

Unter dieser Position werden Mieten, Softwarelizenzen, Gebühren (Straßenreinigung, Müll), Aufwendungen für Fremdleistungen, Kosten des Geldverkehrs, Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen.

- Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb (867,0 TEUR)

Hier werden im Wesentlichen Büromaterial, Formulare, Zeitschriften und Fachliteratur, Porto-, Telefon-, Netzkosten, Reisekosten, Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit sowie die laufenden Kfz-Betriebskosten

ausgewiesen. Daneben werden hier die Aufwendungen für das Projekt IHK 24 und Aufwendungen für die Durchführung von kammereigenen Veranstaltungen gezeigt.

- Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges (957,2 TEUR)

Hierzu zählen Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude sowie Instandhaltungs- und Wartungsverträge aber auch Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen (200,8 TEUR, Vorjahr: 154,7 TEUR).

8. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind neben den Zinserträgen aus Festgeldern des Anlagevermögens (218,1 TEUR) und des Umlaufvermögens (89,3 TEUR) auch der Zinsaufwand aufgrund der Aufzinsung der Rückstellungen infolge der Anwendung des BilMoG enthalten.

9. Ergebnisverwendung Vorjahr

Von dem Ergebnis 2010 in Höhe von 761.989,83 EUR wurden gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 12. September 2011 der Ausgleichsrücklage 400.000,00 EUR, der Rücklage IHK-Wahlen 20.000,00 EUR sowie der Liquiditätsrücklage 341.989,83 EUR zugeführt.

D. Finanzrechnung

Die detaillierte Aufgliederung der Positionen der Finanzrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres ist in der Anlage „Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung“ dargestellt.

E. Ergänzende Angaben

1. Präsidium und Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock

Das Präsidium und der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock setzten sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Hering, Wolfgang	Präsident
Claus, Gerold	Vizepräsident
Jacobsen, Doreen	Vizepräsidentin
Liebler, Dr. Bertram C.	Vizepräsident
Seyfert, Andreas	Vizepräsident
Wolff, Hinrich	Vizepräsident
Lars Bosse	Hauptgeschäftsführer bis 30.06.2011
Schlensoog, Bodo	amtierender Hauptgeschäftsführer ab 01.07.2011

Auf der Vollversammlung am 25. Oktober 2011 wurde Herr Andreas Sturmowski zum 01. Januar 2012 als neuer Hauptgeschäftsführer der IHK zu Rostock bestellt.

2. Beteiligungen der IHK zu Rostock

Seitens der Industrie- und Handelskammer zu Rostock bestehen für die Beteiligungen über die Stammeinlage hinaus weder Bürgschaften noch Haftungszusagen.

2.1. Unternehmen, an denen die Industrie- und Handelskammer zu Rostock mit mindestens 20% beteiligt ist

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Stammeinlage IHK zu Rostock in EUR	Anteil in %	Jahresergebnis in EUR
TBI Technologie- Beratungsinstitut GmbH Hagenower Straße 73 19061 Schwerin	26.000,00	6.500,00	25,00	812,11 (2010)
AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH Alter Hafen Süd 334 18069 Rostock	26.100,00	6.500,00	24,90	-59.084,59 (2011)
Haus der Wirtschaft Bildungszentrum gGmbH Stralsund Lindenallee 63 18437 Stralsund	25.600,00	6.100,00	23,83	-198.434,14 (2009)

2.2. Weitere Beteiligungen der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Stammeinlage IHK zu Rostock in EUR	Anteil in %
Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH Schlossgartenallee 15 19061 Schwerin	25.564,59	766,94	3,00
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Am Grünen Tal 19 19063 Schwerin	5.112.918,79	25.564,59	0,50
IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH Emil-Figge-Straße 86 44227 Dortmund	1.000.000,00	1.250,00	0,13
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Am Grünen Tal 19 19063 Schwerin	8.078.411,73	7.669,38	0,09

3. Haftungsverhältnisse der IHK zu Rostock

Die IHK zu Rostock hat im Wesentlichen aus verschiedenen öffentlichen Zuwendungen aufgrund der geleisteten Zuwendungen bis zur endgültigen Abrechnung und Bestätigung des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsgeber die nachfolgenden Haftungsverhältnisse:

1. Ausbildungsplatzprogramm OST

Die IHK zu Rostock ist Zuwendungsempfänger in diesem Projekt. Die Abwicklung des Programmes ist komplett an die AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH übertragen worden. Die vollständige Abrechnung erfolgt durch das AFZ. Für die Programme der Jahre 2006 bis 2011 sind bisher Mittel in Höhe von 18,3 Mio. EUR abgerufen und abgerechnet worden. Eine endgültige Verwendungsprüfung seitens des Fördermittelgebers ist derzeit noch nicht erfolgt.

2. Enterprise Europe Network/INSERV M-V

Das Projekt erstreckt sich zunächst über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die IHK fungiert in diesem Projekt als Konsortialführer. Insgesamt sind für das Projekt Mittel in Höhe von 1.365.179,00 EUR veranschlagt, von denen wiederum 631.828,00 EUR durch die Europäische Union finanziert werden. Bisher sind seitens der EU bereits Mittel in Höhe von 619.271,57 EUR ausgezahlt worden. Für den ersten Projektabschnitt bis zum 31. Dezember 2010 sind durch einen Verwendungsnachweis vom 14. März 2011 Gesamtkosten in Höhe von 1.270.582,42 EUR abgerechnet und vom Fördermittelgeber anerkannt worden.

Das Projekt wird über die Dauer von 2 Jahren fortgeführt. Die neue Projektperiode erstreckt sich über den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012. Für diesen Projektzeitraum sind insgesamt Mittel in Höhe von 926.409,00 EUR veranschlagt, von denen 452.810,00 EUR durch die Europäische Union finanziert werden.

3. Projekt Passgenaue Vermittlung

Das Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ hat zunächst eine Projektdauer bis zum 31. Dezember 2012. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Zuwendungen mittels Verwendungsnachweis. Für das Jahr 2011 wurden vom Zuwendungsgeber insgesamt 64.780,62 EUR gezahlt.

Die IHK zu Rostock ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK zu Rostock bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2011 bei einer Bilanzsumme von 108,6 Mio. EUR ein Eigenkapital von 44,2 Mio. EUR aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 43,6 Mio. EUR nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 angegeben. Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31. Dezember 2011 34,6 Mio. EUR.

Der durchschnittliche Beitrag der IHK zu Rostock zum DIHK belief sich in den letzten fünf Jahren auf rund 0,38 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführungen zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden. Die IHKs stellen für diesen Zweck beschlussgemäß in Aussicht, ab 2012 bis voraussichtlich 2018 gemäß DIHK-Umlageschlüssel einen Betrag von jährlich zusammen 1,4 Mio EUR an den DIHK zu leisten.

4. Angaben zur Beitragsabgrenzung

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungspflichten vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Werte in TEUR	Dez. 2008	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011
Beitragsansprüche	1.172	1.025	1.302	984
- davon laufendes Jahr	141	68	46	57
- davon Vorjahre	1.031	957	1.256	927
Erstattungsverpflichtungen	83	95	6	2
- davon laufendes Jahr	0	0	0	0
- davon Vorjahre	83	95	6	2
Saldo	1.089	930	1.296	982

Diese Berechnung wird jeweils Mitte Dezember des Berichtsjahres erstellt.

Rostock, im Mai 2012

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Wolfgang Hering

gez. Andreas Sturmowski